

Neue Kriege – alter Streit

Wie die sächsische Erinnerungspolitik das Gedenken an die Opfer der NS-Militärjustiz torpediert. Von Rolf Surmann

Kriegstüchtigkeit ist das »kommunizierte« Gebot der Stunde, die zentrale Lehre aus Hitlers Vernichtungskrieg. »Nie wieder Krieg!« und der moralische Appell »Sag nein!« sind von gestern. Selbst die seit einiger Zeit propagierte »Resilienz« genügt nicht mehr den ideologischen Ansprüchen. Ein derartiger Umschwung lässt sich nicht ohne eine grundlegende gesellschaftliche Neuausrichtung bewerkstelligen. Er lässt sich auch nicht mit einer Umdefinierung von Friedenspolitik begründen, sondern muss auf Gewohntes zurückgreifen. Das Arsenal alter Kriegsideologie, in Deutschland weiterhin gut bestückt, bietet sich da an. Shootingstars wie die FDP-Politikerin Strack-Zimmermann – der FDP-Nachkriegsvorsitzende und NS-Ritterkreuzträger Erich Mende lässt grüßen – schlagen deshalb vor, militärische Leitfiguren wieder verstärkt zu propagieren.

Die bescheidene Beachtung, die Verweigerer und Gegner von Hitlers Vernichtungskrieg in den letzten dreißig Jahren als Ergebnis harter Auseinandersetzungen erlangen konnten, wird damit in Frage gestellt. Die Freude über die »Kirschen der Freiheit«, die Alfred Andersch nach seiner Desertion aus der Wehrmacht beschrieb, blieb für ihn nicht nur lebensgeschichtlich eine kurze Freude, sondern sie ist auch für das heutige Deutschland prekärer denn je.

Ein Beispiel dafür ist der Kampf um die Aufarbeitung der Verfolgung von Wehrmachtsverweigerern, -deserteuren und -zersetzern durch die NS-Militärjustiz in Sachsen. Die geografische Zuordnung mag überraschen. Doch dort liegt Torgau – eine Stadt, die vielleicht in der allgemeinen Wahrnehmung eher für die Erinnerung an Martin Luther steht oder als geschichtsträchtiger Ort bekannt ist, weil auf der dortigen Elbbrücke sowjetische und US-Truppen bei ihrem Zusammentreffen am Ende des Zweiten Welt-

kriegs einander die Hand gereicht haben sollen. Torgau war im Zweiten Weltkrieg auch die Zentrale der Wehrmachtjustiz. Hier residierte nicht nur – ausgelagert aus Berlin – das Reichskriegsgericht, sondern hier gab es auch zwei Militärgefängnisse und zeitweilig zwei Feldstraflager. Außerdem fanden dort Erschießungen von Verurteilten statt. Deshalb hat die Stiftung Sächsische Gedenkstätten im Torgauer Schloss Hartenfels die Ausstellung »Spuren des Unrechts« eingerichtet, in der auch die Wehrmachtgerichtsbarkeit thematisiert wird, und vor dem zentralen Gefängnis »Fort Zinna« eine Erinnerungs- und Gedenkstätte geschaffen, die seit gut zehn Jahren auch die Opfer der NS-Militärjustiz einbezieht. Doch die Vertretung dieser Verfolgten – die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz – hat, für manche überraschend, nach 30 Jahren ihre Zusammenarbeit mit der sächsischen Gedenkstättenstiftung eingestellt.

Getrübler Blick auf die Geschichte

In der Geschichte der Verweigerer, Deserteure und Wehrkraftzersetzer spiegelt sich die nazistische Verbrechenpolitik unter militärischen Vorzeichen. Über 30.000 Todesurteile fielte die Militärjustiz, etwa 20.000 wurden vollstreckt. Daneben gab es ein engmaschiges Strafsystem, das von »Bewährungsbataillonen«, deren Angehörige in sogenannten Himmelfahrtskommandos »verheizt« wurden, bis zur KZ-Einweisung reichte. Dennoch blieb diese Verfolgungsgeschichte über Jahrzehnte eine verdeckte Geschichte. Die Gründe sind angesichts der Zeitumstände wenig überraschend. Mit dem Beginn des Kalten Kriegs, der Gründung der Nato und der Remilitarisierung der Bundesrepublik konzentrierte sich das politische Interesse vor allem auf die Rekrutierung des nazistischen Militärpersonals für die Bundeswehr. Die alten Nazi-Militärs waren so umworben, dass ihre Sprecher die Bedingun-

gen für ihren Eintritt in die neue Armee weitgehend diktieren konnten.

Hierzu gehörte die Forderung, die von den Alliierten eingeleitete Strafverfolgung von Kriegsverbrechern einzustellen und bereits verurteilte Täter aus den Gefängnissen zu entlassen. Auch die NS-Militärrichter wurden nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern machten im westdeutschen Justizwesen Karriere oder bauten in anderen Funktionen den neuen Rechtsstaat auf. Diese beinahe uneingeschränkte Eingliederung des nazistischen Personals in die westdeutsche Nachkriegsdemokratie unter ausdrücklichem Ignorieren ihres verbrecherischen Lebenslaufs bedurfte allerdings der ideologischen Bemäntelung. Diesem Zweck diente die Legitimationslüge von der »sauberen Wehrmacht«, die sich beinahe über 50 Jahre hinweg behaupten konnte. Wo es keine Verbrechen gab, konnte es auch keine Täter geben.

Die Konsequenzen für ihre Opfer waren einschneidend. Sie blieben Ehrlose und »Kriegsverräter«, als die sie schon in der Nazi-Zeit galten. Weder wurden sie als Verweigerer des deutschen Vernichtungskriegs rehabilitiert oder gar geehrt, noch erhielten sie für das ihnen angetane Unrecht eine als Entschädigung anzusehende Ausgleichszahlung. Im Gegensatz zu ihnen weiterhin erfolgreichen Verfolgern blieben sie oftmals gesellschaftliche Außenseiter.

Diese Situation änderte sich erst allmählich im Verlauf der Nachkriegsjahrzehnte. Eine Zäsur markierte Ende der siebziger Jahre der berühmte Ausspruch des baden-württembergischen Ministerpräsidenten und ehemaligen NS-Marinerichters Hans Filbinger, was »damals« Recht war, könne heute nicht Unrecht sein. Er behauptete damit die andauernde Legitimität eines Rechtsverständnisses, das für den Adenauer-Staat in mancherlei Hinsicht unhinterfragt blieb, doch angesichts veränderter Zeitumstände

kritisch gesehen wurde. Filbinger musste als Ministerpräsident auch wegen der von ihm als Militär Richter verhängten Todesurteile zurücktreten.

Zuvor schon hatten die rebellierenden Studenten den »Muff von 1.000 Jahren« unter den Talaren ihrer Professoren nicht mehr hinnehmen wollen. Die Protestbewegung gegen die Rüstungs- und Kriegspolitik in den achtziger Jahren stellte schließlich das erste Denkmal für die Deserteure aus Hitlers Vernichtungskrieg auf, und die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht« zerstörte kurz vor der Jahrhundertwende das Bild von der »sauberen Wehrmacht«, was wiederum allen, die sich gegen diese verbrecherische Armee gestellt oder sich ihr verweigert hatten, eine gewisse Geltung verschaffte. Hierauf reagierte auch die Politik, indem sie zwischen 1997 und 2009 in einem widerspruchsvollen Prozess die Opfer der NS-Militärjustiz schrittweise rehabilitierte. Allerdings ordnete sie die NS-Militärjustiz im Unterschied zu den Waldheimer Prozessen in der DDR, die Anfang der fünfziger Jahre überwiegend gegen Kriegsverbrecher und andere nazistische Täter geführt worden waren, nie grundsätzlich als Unrechtsjustiz ein. Entsprechend waren die Konsequenzen für die Täter – zum Beispiel für die beteiligten Richter – wie auch für die Opfer sehr unterschiedlich.

Die Fortsetzung dieser Geschichte blieb für die Opfer der NS-Militärjustiz unbefriedigend; sie verschärfte das Problem sogar. Eine besondere Rolle spielte dabei das von dem CDU-Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf regierte Sachsen. Im Mittelpunkt der Neukontextualisierung stand jedoch zunächst nicht die NS-Militärjustiz. Vielmehr erregte zum Beispiel ein Wissenschaftler des Hannah-Arendt-Instituts in Dresden Aufmerksamkeit, der, nachdem der antifaschistische Arbeiterwiderstand in Westdeutschland immer schon wenig geschätzt worden war, auch die Widerstandshandlungen von Einzelpersonen einer kritischen Bewertung unterzog. Dabei stuft er das Attentat Georg Elzers gegen Hitler als nicht uneingeschränkt vorbildlich ein, weil dieser mit seinem Bombenanschlag das Leben Dritter gefährdet habe.

Überlegungen dieser Art spielten auch für Beschäftigte der Stiftung Sächsische Gedenkstätten eine Rolle. So wurde Ludwig Baumann, der damalige Vorsitzende der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, mit der Frage konfrontiert, ob seine Desertion nicht zu einer »Kameradengefährdung« geführt habe – eine gegenüber der Haltung von Menschen wie Baumann bemerkenswert voreingenommene Äußerung, die besonders in Institutionen, die nicht zuletzt für die Erinnerung an deren Widerstand geschaffen worden waren, überrascht. Die eigentliche erinnerungspolitische Kontroverse entwickelte sich jedoch anhand anderer Konfliktpunkte.



Wer – wen oder Wie man historische Zusammenhänge verwischt:
Idealtypische Gedenkstätte am Fort Zinna / Torgau, März 2002

Hinsichtlich der NS-Militärjustiz hatte sie in Auseinandersetzungen über die Konzeption der Torgauer Ausstellung »Spuren des Unrechts« ihren Ausgangspunkt. Entgegen vertraglicher Vereinbarungen mit der Bundesregierung als Ko-Finanziererin legte man ihren Schwerpunkt nicht auf die Verfolgung der Opfer der Wehrmachtjustiz, sondern teilte sie in drei gleiche ineinander übergehende Teile auf. Die lapidare Begründung war, dass es in Torgau drei Verfolgungsperioden gegeben habe: die Zeit der NS-Militärjustiz bis 1945, die sowjetischen Speziallager bis 1949 sowie ab 1950 den DDR-Strafvollzug. Die Bundesvereinigung sah in dieser Gleichsetzung eine Nivellierung unterschiedlicher Formen von Unrecht und damit letztlich auch eine falsche Bewertung der nazistischen Verbrechen.

Dasselbe Problem trat auf andere Weise in der Erinnerungs- und Gedenkstätte vor dem ehemaligen Militärgefängnis »Fort Zinna« auf. Das zuständige Dokumentations- und Informationszentrum Torgau weigerte sich, auf den dort angebrachten Erklärungstafeln deutlich zu machen, dass unter den nach 1945 Verfolgten auch Menschen waren, die vor 1945 Kriegsdienstverweigerer und Deserteure verfolgt, geschunden und getötet hatten. Für die NS-Militärjustizopfer ist das nicht zuletzt deshalb unzumutbar, weil auch diese Anlage so konzipiert ist, dass die beiden Erinnerungsschwerpunkte an die Zeit vor und nach 1945 ineinander übergehen und das Erinnern und Gedenken an Täter wie Opfer damit konzeptionell verschränkt ist.

Die Nivellierung unterschiedlichen Unrechts betraf jedoch nicht nur die Opfer der

NS-Militärjustiz. Alle Vertretungen der unterschiedlichen NS-Opfergruppen unterbrachen deshalb 2004 ihre Zusammenarbeit mit der Stiftung. Die Landesregierung lenkte daraufhin nicht zuletzt unter dem Eindruck ein, dass die Übertragung des sächsischen Sonderwegs in der Erinnerungspolitik auf die Bundesebene durch einen CDU/GSU-Novellierungsantrag für das Bundesgedenkstättengesetz gescheitert war. Das sächsische Gedenkstättengesetz wurde daraufhin überarbeitet und 2012 in seiner neuen Form vom Landtag verabschiedet. Im Kern hatte sich die Wertung des Holocausts geändert, der im alten Gesetz auf alle mögliche Weise gekennzeichnet worden war, nur nicht als singuläres Verbrechen. Auch eine Überarbeitung der Ausstellung »Spuren des Unrechts« wurde damals beschlossen.

Kippunkte

Allerdings fanden es einige Gutachter bei einer Anhörung zum neuen Gesetzentwurf im sächsischen Landtag skandalös, dass sich die Stiftung durch ihren neuberufenen Geschäftsführer Siegfried Reiprich parallel zur Überarbeitung des Stiftungsgesetzes der »Platform of European Memory and Conscience« angeschlossen hatte. Diese von den Visegrád-Staaten gegründete Organisation erklärt in ihrem Gründungsdokument »Prager Deklaration« die revisionistische These vom »doppelten Genozid«, also von der angeblichen Gleichartigkeit nazistischer und sowjetischer Verbrechen, zu ihrem geschichtspolitischen Leitbild. Damit wurde die ja erklärtermaßen korrekturbedürftige Stiftungsposition in anderer Form fortgeführt und die Intention der Überarbeitung des Stiftungsgesetzes konterkariert. Diese Doppelbödigkeit bestimmt bis auf den heutigen Tag die sächsische Erinnerungspolitik. Der damalige Generalsekretär des Zentralrats der Juden, Stephan Kramer, charakterisierte den Preis für die Zustimmung zur Gesetzesnovellierung unter diesen Bedingungen mit den Worten: »Wir haben hier eine Kröte zu schlucken.«

Für die Bundesvereinigung der Militärjustizopfer machte sich die »Kröte« sehr schnell bemerkbar. Zum einen wurde der Beginn der avisierten Überarbeitung der Torgauer Ausstellung mit dem Ziel einer thematischen Schwerpunktverlagerung zugunsten des Sektors NS-Militärjustiz mehrere Jahre verschleppt – obwohl die Bundesvereinigung fortlaufend intervenierte. Es dauerte schließlich fast 15 Jahre, bis für dieses Jahr, 2024, die Eröffnung der überarbeiteten Ausstellung in greifbare Nähe rückte. 15 Jahre für die Überarbeitung einer vorhandenen Ausstellung! In diesem Zeitraum sind völlig neue Projekte wie etwa das »Abschiebegefängnis Kaßberg«, in dem DDR-Bürger vor ihrer Abschiebung in die Bundesrepublik interniert worden waren, längst abgeschlossen und der

Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Für die Bundesvereinigung hatte dieses absichtsvoll hinhaltende Vorgehen über seine erinnerungspolitische Signalwirkung hinaus die schwer hinnehmbare Konsequenz, dass die letzten ihrer von den Nazis verfolgten Mitglieder in diesem Zeitraum starben und folglich nie eine angemessene Darstellung der Verhältnisse am zentralen Ort ihrer Verfolgung erlebten.

Zum anderen bezog man die Bundesvereinigung in die konkrete Ausstellungsbearbeitung trotz ihrer mehrfach bekundeten Bereitschaft zur Kooperation nicht ein. Das ist insofern besonders bemerkenswert, weil sie über einen wissenschaftlichen Beirat verfügt, dem ausgewiesene Fachleute zur NS-Militärjustiz und zu deren Nachgeschichte angehören. Besonders genannt sei in diesem Zusammenhang Professor Manfred Messerschmidt, der als langjähriger Leiter des Militärwissenschaftlichen Forschungsamts als Doyen der neuen Geschichtsschreibung für diesen Forschungsbereich gilt. Andererseits ist nicht bekannt, dass die mit der Überarbeitung der Ausstellung Betrauten über besondere wissenschaftliche Qualifikationen bezüglich des

Es gibt Bestrebungen zur Wiedereinführung einer Militärjustiz

Themas verfügen. Von der expliziten Nichtberücksichtigung ausgewiesener Fachkompetenz abgesehen, ist die mangelnde Bereitschaft, bei der Überarbeitung eines derart verfahrenen Projekts mit den Verfolgten kooperativ zusammenzuarbeiten, ein Affront.

Die Lage änderte sich 2022 durch einen Wechsel in der Leitung der Gedenkstätten-Stiftung, der zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsatmosphäre führte. Es kam zu ersten Kontakten mit dem Ergebnis eines Treffens in Torgau, dem zum ersten Mal die Einsichtnahme der Bundesvereinigung in das »Drehbuch« der Ausstellung vorausgegangen war.

Natürlich ist es nahezu ausgeschlossen, nach Jahren des Schweigens in einem ersten Gespräch alle offenen Fragen und konzeptionellen Differenzen anzusprechen und zu klären. Sie betreffen in erster Linie das Fazit der Ausstellung, das in einem gesonderten »Raum der Stimmen« gezogen werden sollte. In diesem, die Ausstellung abschließenden Teil sollten die Auswirkungen der aus der Verfolgung resultierenden persönlichen Leiderfahrung sogar der Familienangehörigen zusammengefasst werden. Im Vergleich zur bisherigen Ausstellung zeigte sich in dieser Umgestaltungsabsicht eine Radikalisie-

rung der bisherigen Bemühungen um die Parallelisierung der unterschiedlichen Formen von Unrecht. Sie wurde von der Bundesvereinigung deshalb zurückgewiesen.

Damit verbunden war und ist eine Kritik an der Subjektivierung des Themas durch den abschließenden Rekurs auf individuelle Leiderfahrungen. Zwar ist eine solche Vorgehensweise keine Torgauer Besonderheit, vielmehr ist die Kombination einer relativ kurz gehaltenen zeitgeschichtlichen Rahmenerzählung mit illustrierenden individuellen Erzählungen ein gängiges Konzept, um das geschichtliche Thema den Besuchern und Besucherinnen durch emotionale Ansprache näher zu bringen. Diese Tiktaktartige Vermittlung historischer Kenntnisse ist jedoch im Hinblick auf die Darstellung der NS-Militärjustiz deshalb besonders ungeeignet, weil es immer noch – wie nicht zuletzt die Erfahrungen in Sachsen zeigen – ungeklärte Fragen gibt, die rational beantwortet werden müssen.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Bewertung der Militärjustiz. Laut dem »Drehbuch« zur Ausstellung ist diese Frage noch nicht entschieden. Mediale Nebeninformationen erwecken jedoch den Eindruck, als werde eine spezielle Militärjustiz nicht abgelehnt, sofern sie rechtsstaatlichen Prinzipien genüge. Die Bundesvereinigung lehnt demgegenüber jegliche Sonderjustiz als prinzipiell rechtseinschränkend ab und vertritt die Auffassung, dass auch militärische Straftaten nach den Vorgaben allgemeiner Rechtsprinzipien geahndet werden sollten. Schließlich gebe es auch für andere gesellschaftliche Bereiche oder gar Berufsgruppen kein Sonderrecht.

Die offenbar beibehaltene Sonderrechtsauffassung hält sie vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen in zweierlei Hinsicht für falsch: erstens wegen der Beschneidung individueller Rechte des militärischen Personals, dessen Verfahren im Ernstfall nach militärischen Prioritäten entschieden werden; zweitens mit Blick auf die Bewertung die Bevölkerung betreffender »Kollateralschäden«, deren Ahndung, wie es schon im Begriff zum Ausdruck kommt, letztlich ebenfalls militärischen Interessen untergeordnet wird. Die juristische Behandlung der von einem Bundeswehrsoldaten veranlassten Bombardierung von Menschen in Afghanistan, die Benzin aus einem Tanklastern abzapften, hat in dieser Hinsicht einen Vorgehensschmack gegeben.

Sicher kann es über diese Fragen unterschiedliche Meinungen geben. Doch gibt es keinen vernünftigen Grund, publikumswirksame Positionen zu formulieren, ohne sich zuvor mit einem Kreis von Personen ausgetauscht zu haben, der zu ihrer Beantwortung vermutlich einigermassen kompetente Beiträge leisten kann. Eine solche Ignoranz soll

te man sich auch angesichts der Bedeutung dieses Themas vor dem Hintergrund der deutschen Zeitgeschichte nicht leisten. Das gilt für die Torgauer Ausstellung gerade deshalb, weil ihr Themenauftritt die Bestrebungen zur Wiedereinführung einer Militärjustiz seit Beginn der fünfziger Jahre nicht thematisiert (geschweige reflektiert), die zunächst von einem Gesprächskreis ehemaliger NS-Militärrichter ausgegangen waren und vor gut zehn Jahren zur Schaffung einer zentralen Staatsanwaltschaft für militärische Delikte geführt haben.

Angesichts der aktuellen Bestrebungen, die Gesellschaft »kriegstüchtig« zu machen, ist mit einer Verstärkung dieser Jahrzehnte andauernden Bemühungen um die Wiedereinführung einer Militärjustiz zu rechnen. Hier zeichnet sich deshalb die Möglichkeit ab, dass die unzureichende Aufarbeitung des Themas in eine problematische politische Beschlussfassung umschlagen könnte. Das gilt in ähnlicher Weise für das sächsische Täter-Opfer-Verständnis, wie es die Erinnerungs- und Gedenkstätte vor »Fort Zinna« weiterhin prägt. Gemäß der von totalitarismustheoretischen Vorzeichen geprägten Sicht auf die Zeitgeschichte als Abfolge »zweier Diktaturen« werden hier zwei Opfergruppen gleichwertig betrachtet. Hieraus resultiert nicht nur die angesprochene provokative Täter-Opfer-Verschärfung, sondern auch eine generelle Herabstufung der zeitgeschichtlichen Relevanz der NS-Militärjustiz wie der nazistischen Verbrechen insgesamt. Auch deswegen ist das »Leid-Fazit« der Ausstellung »Spuren des Unrechts« verfehlt und eine stärker differenzierende Auseinandersetzung mit diesen Fragen notwendig.

Die Bundesvereinigung zog deshalb gegenüber der Stiftung den Schluss, sie begrüße erste Annäherungen, weitere Gespräche seien jedoch erforderlich. Diese Position vertrat sie auch im Beirat der Stiftung und in einem Schreiben, das an die Leitung des »Lernorts Torgau«, wie das Dokumentations- und Informationszentrum heute heißt, an den Stiftungsgeschäftsführer gerichtet war. Eine Antwort erhielt sie trotz E-Mail-Wechsels zu Detailfragen von keiner Seite. Im Verlauf der Beiratssitzung vom September 2023 stellte der Stiftungsgeschäftsführer im Rahmen seiner mündlichen Berichterstattung über die Stiftungsarbeit einen neuen Entwurf für die Gestaltung der Torgauer Ausstellung vor, der im wesentlichen darauf hinauslief, den »Raum der Stimmen« aufzulösen, seine Inhalte in die drei Ausstellungssektionen zu integrieren und den freiwerdenden Raum zusätzlich für das Thema »Verfolgung nach 1945« zu nutzen. Informationen über die Auswirkungen auf die Ausstellungsgestaltung im Detail wurden nicht gegeben. Die Bundesvereinigung hielt dieses Vorgehen vor dem Hintergrund der vorangegangenen expliziten

Kommunikationsverweigerung und angesichts der sich über Jahre erstreckenden Werkelei an der Ausstellung mit dem Ergebnis einer zusätzlichen Hervorhebung vermeintlichen oder tatsächlichen sowjetischen beziehungsweise DDR-Unrechts für nicht akzeptabel und beschloss im weiteren Verlauf, ihrerseits die Kommunikation mit der Stiftung einzustellen.

Es wäre allerdings falsch, dieses Verhalten der Gedenkstätten-Stiftung nur auf die Militärjustizopfer zu beziehen. Ihnen gegenüber mag es außergewöhnliche Formen angenommen haben, doch zeigt sich die Verkenning der Bedeutung von Verfolgten im Erinnerungsprozess auch an anderer Stelle, etwa in dem kürzlich gefassten Stiftungsbeschluss, die Mitgliedschaft im Stiftungsbeirat einer Rotation zu unterwerfen. Zur Begründung wird angeführt, dass auf diese Weise einem größeren Kreis von Interessierten der Zugang zum Beirat ermöglicht werde. Übersehen wird dabei jedoch, dass die Mitgliedschaft im Stiftungsbeirat nicht in erster Linie eine Beteiligungsfrage, sondern Ausdruck der Arbeitsbeziehungen zwischen der Stiftung und den Verfolgtenorganisationen ist, die mit den wichtigsten Erinnerungsinstitutionen in Sachsen verbunden sind. Nicht umsonst heißt diese Einrichtung »Stiftung Sächsische Gedenkstätten«.

Aus dem damit formulierten Anspruch sollten sich für eine gelingende Erinnerungsarbeit unverzichtbare Kooperationsbeziehungen ergeben, die über die Beiratsmitgliedschaft formell geregelt sind. Deshalb wurde gefordert, zumindest den Verfolgtenvertretungen eine dauerhafte Mitgliedschaft einzuräumen, die durch zentrale Erinnerungsorte mit der sächsischen Erinnerungspolitik verbunden sind. Das wurde abgelehnt. Die Konsequenz ist letztlich, dass die organisatorische Grundlage der Erinnerungsarbeit gefährdet wird, weil die Zusammensetzung des Beirats nicht per Satzung oder über eine andere Grundsatzvereinbarung geregelt ist, sondern per Stiftungsratsbeschluss auf der Grundlage des dem Geschäftsführer zustehenden Vorschlagsrechts nach Belieben verändert werden kann. Das untergräbt die Voraussetzungen für eine inhaltlich abgesicherte Erinnerungspolitik und schafft darüber hinaus die Bedingungen für ihre weitergehende Neuausrichtung unter möglicherweise veränderten politischen Bedingungen, wie sie sich vielleicht schon bei den sächsischen Landtagswahlen im Laufe des Jahres ergeben werden. ●

Rolf Surmann ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz. Bis zum März 2024 hat er die Interessen der Bundesvereinigung im Beirat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten vertreten



Felix Wemheuer
China – Land von Widersprüchen und Vielfalt
Kritische Betrachtungen aus 20 Jahren

198 Seiten | € 17,90
978-3-89438-824-9

Inwieweit findet sich das Streben nach »Harmonie«, von der chinesischen

Führung zum Ideal erklärt, in der Wirklichkeit des Landes wieder? Felix Wemheuer, selbst oft vor Ort, beschreibt die Volksrepublik als ein vielfältiges Land voller Widersprüche, sozialer Kämpfe und intellektueller Auseinandersetzungen.



Urte Sperling
Die Nelkenrevolution in Portugal
Basiswissen Politik / Geschichte / Ökonomie

4. Auflage
138 Seiten | € 12,00
978-3-89438-541-5

April 1974: Revolutionäre Militärs stürzen eine faschistische Diktatur und scheinen entschlossen, im Bündnis mit einer kämpferischen Arbeiterbewegung eine sozialistische Gesellschaft zu errichten.

Wer waren die Akteure der Nelkenrevolution, was haben sie erreicht und was ist geblieben?



Florence Hervé (Hg.)
Ihr wisst nicht, wo mein Mut endet
Europäische Frauen im Widerstand gegen Faschismus und Krieg

317 Seiten | € 22,90
978-3-89438-821-8

Porträtiert werden Frauen, die sich an verschiedensten Aktionen des Widerstands beteiligten. Sie kämpften für Freiheit, Frieden, Menschenwürde und Solidarität, sie riskierten ihr Leben – und trugen zur Befreiung am 8. Mai 1945 bei. Sie machen Mut bis heute.

PapyRossa Verlag